

S.132 VerwA. 21.3.1967

11. Die Gäste des Schwimmvereins Ludwigsburg von der "Section Natation des Football-Club Sochaux-Montbéliard" werden entsprechend dem Antrag des Städt. Hauptamts vom 21. März 1967 von der Stadt empfangen und anschließend mit einem einfachen Mittagessen im Ratskeller bewirtet.

(Vorstehender Beschluß wurde einstimmig gefaßt.)

10/1
20/1 -H.St. 30.741
14/1
zdA./2 (1003,5417)

§ 4

Unterrichtungen

1. Der Leiter der Stadtkämmerei, Verwaltungsrat Nefzer, unterrichtet den Verwaltungsausschuß über das jüngst ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach nunmehr auch die Erhebung der Zweigstellensteuer bei Bank- und Kreditinstituten für verfassungswidrig erklärt worden ist. Diese Entscheidung bedeute für die Stadt einen Ausfall bzw. eine Rückzahlung von geleisteten Zweigstellensteuern im Betrag von 209 656.- DM. Die hiesigen Bankinstitute hätten ihre Steuern zwar entrichtet, allerdings unter dem Vorbehalt, daß sie bei einer entsprechenden Gerichtsentscheidung die geleisteten Zahlungen wieder zurückfordern werden. Ein Unternehmen habe die Zweigstellensteuer bislang jedoch ohne Widerspruch bezahlt und hätte somit eigentlich keinen Anspruch auf Rückerstattung der Steuer; man werde sich noch überlegen müssen wie in diesem Falle entschieden werden solle. Zusammen mit dem konjunkturbedingten Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um rd. 200 000.- DM werde der Gewerbesteuerausfall im Jahre 1967 somit insgesamt rd. 410 000.- DM betragen. Die Deckung dieser Lücke sei noch offen.

20/1
14/1
zdA./1 (7320)